



**NIEDERSCHRIFT  
des öffentlichen Teils  
Verbandsversammlung am 05.11.2024**

Sitzungstag: Dienstag, 05.11.2024  
 Sitzungsort: Kongressaal im Zentrum für Luft- und Raumfahrt III in Wildau  
 Beginn der Sitzung: 13:15 Uhr  
 Ende der Sitzung: 17:00 Uhr

**Teilnehmer:**

Vorsitzende/r

STGB e.V. Herr Jens Graf Vorsitzender

Verbandsleitung

ZV DIKOM Herr Oliver Bölke Verbandsvorsteher

Vertretungspersonen

Rhinow (Amt)	Herr Jens Aasmann	Amtsdirektor
Panketal (Gemeinde)	Herr Marcus Beierles	Fachdienstleiter IT und Digitales
Oranienburg (Stadt)	Frau Martina Bork	Leitung Amt für Digitales
Senftenberg (Stadt)	Frau Anja Brack	Leiterin IT
Spremberg (Stadt)	Herr Jan Degen	Sachgebietsleiter Zentrale Dienste
Heideblick (Gemeinde)	Herr Frank Deutschmann	Bürgermeister
Bad Freienwalde (Oder)	Firma Thomas Falk	FDL IT und zentrale Dienste
Sonnwalde (Stadt)	Felix Freitag	Bürgermeister
Lebus (Amt)	Herr Sebastian Fröbrich	allg. Stellvertreter des AD
Neuzelle (Amt)	Herr Carsten Genz	Systemadministrator
Verbandsgemeinde Liebenwerda	Herr Delf Gerlach	Erster Beigeordneter
Zossen (Stadt)	Herr Robert Gottlick	
Wusterhausen/Dosse (Gemeinde)		Herr Jürgen Gottschalk Amtsleiter für Innere Verwaltung, Bildung und Soziales
Ludwigsfelde (Stadt)	Herr Christian Großmann	Erster Beigeordneter und Fachbereitsleiter Zentrale Steuerung, Ordnung und Sicherheit
Wittenberge (Stadt)	Frau Dr. Katja Grünberg	Sgl. IT u. Zentrale Verwaltung
Zeuthen (Gemeinde)	Frau Grüschober	
Friesack (Amt)	Herr Ralf Haase	
Schönwalde-Glien (Gemeinde)		Frau Marlene Hank stellvertretende Bürgermeisterin
Wusterwitz (Amt)	Herr Michael Hase	Amtsdirektor
Teltow (Stadt)	Herr Fabian Heinrichs	Sachgebietsleiter IT
Dahme/Mark (Amt)	Frau Patricia Heinze	Leiterin Bürgerdienste und Soziales
Bad Wilsnack/Weisen (Amt)	Lars Herrmann	IT

Glienicke/Nordbahn (Gemeinde)		Herr Franz Hoffmann	Fach-
	bereichsleiter Innere Verwaltung		
Wustermark (Gemeinde)	Herr Michael Hofmann	Fachbereichsleiter	Zentrale
	Dienste		
Eichwalde (Gemeinde)	Herr Jörg Jenoch	Bürgermeister	
Wittstock/Dosse (Stadt)	Herr Steffan Jeschek	Sachgebietsleiter	IT
Vetschau (Stadt)	Bengt Kanzler	Bürgermeister	
Luckenwalde (Stadt)	Herr Justin Klinkhardt		
Gransee und Gemeinden (Amt)		Frau Katja Köblitz	Digitalisie-
	rungsbeauftragte		
Kyritz (Stadt)	Herr Michael Köhn		
Lauchhammer (Stadt)	Herr Steffen Kolbe	Leiter IT-Abteilung (ITS-Beauf-	
	tragter)		
Friedland (Stadt)	Herr Maik Koschack	Bürgermeister	
Nuthetal (Gemeinde)	Herr Pascal Kotzyba	IT Administrator	
Fehrbellin (Gemeinde)	Herr Carsten Kreikenboom	Fachgebietsleiter 1	
Oberhavel (Landkreis)	Herr Johannes Kühl	Stabsleiter	
Schöneiche bei Berlin (Gemeinde)		Frau Sarah Lenz	IT-Projekt-
	management		
Bernau bei Berlin (Stadt)	Frau Viola Lietz	Hauptamtsleiterin	
Ketzin/Havel (Stadt)	Herr Martin Mertins		
Kleine Elster (Niederlausitz) (Amt)		Herr Martin Meyer	stellvertre-
	tender AD		
Peitz (Amt)	Frau Diana Mucha	stellvertretende	Amtsleiterin
Hohen Neuendorf (Stadt)	Frau Michaela Müller-Lautenschläger		
Kremmen (Stadt)	Frau Manuela Nebel		
Cottbus (Stadt)	Herr Dr. Markus Niggemann	Beigeordneter	
Potsdam (Landeshauptstadt)	Herr Felix Otto	Digitalreferent	
Rüdersdorf bei Berlin (Gemeinde)		Frau Jeannette Passow-Seifert	Abteilungsleiterin
	waltung/Hauptamt		
Nennhausen (Amt)	Herr Maik Polarek	Sachgebietsleiter	Öffentliche
	Ordnung		
Schlaubetal (Amt)	Mario Quast	Amtsleiter	
Tauche (Gemeinde)	Herr Karsten Radlow		
ZV Bauhof TKS	Frau Andrea Rennebarth	Geschäftsführerin	
Premnitz (Stadt)	Herr Thomas Rosenberg		
Lindow (Mark) (Amt)	Herr Karsten Rottstädt	Amtsleiter	
Velten (Stadt)	Herr Heiko Rüchel-Machler	FBL Zentrale	Dienste
Brück (Amt)	Herr Mathias Ryll	Amtsleiter	
Uckerland (Gemeinde)	Herr Matthias Schilling	Bürgermeister	
Schorfheide (Gemeinde)	Herr Maximilian Schlörb	Digitalisierungsbeauftragter	
Guben (Stadt)	Herr Bernd Schröter	Leiter	IT
Mäkische Heide (Amt)	Herr Martin Schulze	IT-Sachbearbeiter	
Falkensee (Stadt)	Herr Dr. Harald Sempf	Dezernent	
Zeuthen (Gemeinde)	Frau Bärbel Skribelka	Hauptamtsleiterin	
Woltersdorf (Gemeinde)	Herr Christian Stauch		
Königs Wusterhausen (Stadt)		Herr Erik Sturn	Sachge-
	bietsleiter IT		
Mittenwalde (Stadt)	Herr Harald Urban	Leiter	Amt 1

Brandenburg an der Havel (Stadt)	Herr Gert Walter	Amtsleiter IT
	und Verwaltungsdigitalisierung	
Werder/Havel (Stadt)	Herr Volker (Per Videokonferenz) Zeidler	Sachgebietsleiter IT
Großräschen (Stadt)	Herr Thomas Zenker	
Nauen (Stadt)	Frau Daniela Zießnitz	erste Beigeordnete
Birkenwerder (Gemeinde)	Herr Stephan Zimniok	Bürgermeister

von der Verwaltung

ZV DIKOM	Herr Matthias Atrott
ZV DIKOM	Herr Filip Gebert
ZV DIKOM	Frau Andrea Hackert
ZV DIKOM	Herr Karsten Koßmagk
ZV DIKOM	Frau Jana Kunze
ZV DIKOM	Herr Thomas Quander
ZV DIKOM	Frau Monic Semke
ZV DIKOM	Frau Katja Werner

Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

**Öffentlicher Teil**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 S. 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
5. Erfahrungsberichte von Mitgliedskommunen: Grußwort des Ministers Herr Stübgen, Gemeinde Eichwalde - Bürgermeister Jenoch, ZV DIKOM Herr Koßmagk
6. Bericht des Verbandsvorstehers
7. Behandlung der Beratungsgegenstände des öffentlichen Teils der Sitzung
  - 7.1. 9. Änderungssatzung zur Verbandssatzung
  - 7.2. Neuwahl der Stellvertretung des Verbandsvorstehers
  - 7.3. Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Ergebnisverwendung
  - 7.4. Entlastung des Verbandsvorstehers für das Geschäftsjahr 2023
  - 7.5. Beitragsordnung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg

- 7.6. Wirtschaftsplan 2025 des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg
- 7.7. Beschluss über die Vorbereitung und Durchführung eines Vergabeverfahrens zur Anmietung einer geeigneten Immobilie als zukünftigen zentralen Dienstsitz des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg in der Stadt Cottbus
8. Anfragen von Mitgliedern der Verbandsversammlung
9. Verschiedenes

### **Nicht öffentlicher Teil**

#### **Nichtöffentlicher Teil**

1. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 S. 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung
2. Bericht des Verbandsvorstehers
3. Behandlung der Beratungsgegenstände des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
- 3.1. Vorratsbeschluss über die Durchführung eines Vergabeverfahrens und die Bereitstellung einer Online-Plattform
4. Anfragen von Mitgliedern der Verbandsversammlung
5. Verschiedenes
6. Schließung der Sitzung

### **Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Herr Graf eröffnet die Sitzung um 13.15 Uhr. Er begrüßt die vor Ort und online anwesenden Vertreter der Mitgliedskommunen sowie die anwesenden Gäste:

Herrn Michael Stübgen – Minister des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg die Vertreter der neu aufzunehmenden Kommunen und Landkreise

## **TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit**

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest

## **TOP 3 Feststellung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende bittet aufgrund der kurzfristig angekündigten Anwesenheit des Herrn Ministers Stübgen darum, im Rahmen des Tagesordnungspunktes 5 ein Grußwort des Ministers zu ermöglichen.

Herr Deutschmann, Gemeinde Heideblick beantragt, den Tagesordnungspunkt 7.6 BV 9. Änderungssatzung auf den Punkt 7.1 vorzuziehen. Er befürchtet aufgrund der Länge der Tagesordnung und der Ankündigung einiger Kommunen, die Versammlung möglicherweise frühzeitig zu verlassen, die notwendige 2/3 Mehrheit nicht mehr erreichen zu können.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung stellt die abgeänderte Tagesordnung zur Abstimmung.

**Einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen angenommen**

**TOP 4 Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 S. 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung**

Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14. Mai 2024 wurden nicht erhoben.

**TOP 5 Erfahrungsberichte von Mitgliedskommunen: Grußwort des Ministers Herr Stübgen, Gemeinde Eichwalde - Bürgermeister Jenoch, ZV DIKOM Herr Koßmagk**

Herr Michael Stübgen – Minister des Innern und für Kommunales bedankt sich für Einladung und trägt ein Grußwort vor.

Anschließend stellen Herr Jenoch – Bürgermeister der Gemeinde Eichwalde, Herr Helas – IT Projektleiter der Gemeinde Eichwalde und Herr Karsten Koßmagk – Leiter des Geschäftsbereichs 2 des ZV DIKOM den Erfahrungsbericht zur Überführung der IT-Infrastruktur in eine ZV DIKOM gemanagte Umgebung.

Inhaltlich wird auf die als Anlage 1 beigefügte Präsentation verwiesen.

**TOP 6 Bericht des Verbandsvorstehers**

Der Vorstandsvorsteher, Herr Bölke trägt den Bericht zum vergangenen, aktuellen und zukünftigen Geschehen im Zweckverband vor. Inhaltlich wird auf den als Anlage 2 beigefügten anliegenden Bericht verwiesen.

Herr Großmann, Stadt Ludwigsfelde fragt nach, wie der ZV zukünftig mit den bestehenden Problemen umgehen möchte, z.B verspätete oder falsche Angebote, fehlende Rückinformationen etc. Herr Bölke erklärt, dass das starke Wachstum etwas mit dem Verband macht. Es ist eine starke Herausforderung verlässliche Partner zu finden. Die innerbetriebliche Organisation wurde angepasst mit klaren Zuständigkeiten. Die Verbesserung des Berichts- und Angebotswesens muss intensiv angegangen werden. Er möchte noch einmal betonen, wie wichtig es ist, dass bestehende Probleme dem Verband auch gespiegelt werden. Hierzu sind jederzeit Terminvereinbarungen mit ihm als Vorstandsvorsteher möglich.

Auf weitere Nachfrage der Gemeinde Panketal erklärt Herr Bölke, dass für die Neuaufnahme der Landkreise der Letter Of Intent als Grundlage dient und zunächst nur die Digitalisierung im Zusammenhang mit der OZG Plattform im Blick hat. Um die Arbeit zu vereinfachen, wird hier auf Standardisierung gesetzt.

Weiterhin weist Herr Bölke auf die anstehenden Termine der Gremien des Zweckverbandes gemäß übersandter Informationsvorlage hin.

## **TOP 7    Behandlung der Beratungsgegenstände des öffentlichen Teils der Sitzung**

### **TOP 7.1    9. Änderungssatzung zur Verbandssatzung**

Herr Bölke stellt den Inhalt der Beschlussvorlage mit Blick auf die 9. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vor.

Dr. Niggemann, Stadt Cottbus ergreift das Wort und beantragt,

*über die Neuaufnahme der Mitglieder und die restlichen Änderungen getrennt abzustimmen.*

Er erklärt sich mit der Neuaufnahme von Mitgliedern einverstanden, mit dem Rest des Satzungsentwurfs jedoch nicht. Bei der Berechnung der Stimmengewichte muss ein Ausgleich geschaffen werden für die Kommunen, die sich übermäßig im Verband engagieren.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass der von der Stadt Cottbus jetzt vorgeschlagene Weg in der letzten Verbandsversammlung versucht wurde. Die Kommunalaufsicht hatte daraufhin erklärt, dass so ein allgemeiner Antrag zu unbestimmt sei und der konkrete Änderungsbefehl für die Änderung des Textes der Satzung fehle. Er fragt bei Dr. Niggemann nach, wie die konkrete Formulierung der Satzungsänderung lautet. Dr. Niggemann erklärt daraufhin, dass sein Antrag konkret lautet, dass wir über die Aufnahme der Neumitglieder abstimmen und dann getrennt über die Änderung der Stimmanteile abgestimmt wird. Der Vorsitzende wiederholt seine Hinweise zur Klarheit des Antrages und gibt zu bedenken, dass der Antrag fast Normenqualität haben sollte.

Herr Deutschmann, Gemeinde Heideblick erklärt, dass er als Mitglied des Verbandsausschusses mit dem unterbreiteten Vorschlag der Stadt Cottbus vertraut ist, dieser jedoch die Interessen der kleinen Kommunen nicht berücksichtigt. Er empfiehlt den Kollegen, nicht über die Neuaufnahme von Mitgliedern extra abzustimmen, da es dabei zu einer erheblichen Stimmengewichtung der Landkreise kommen kann. Die Unzufriedenheit der Stadt Cottbus ist bekannt. Man hat der Stadt angeboten, eine kleine Taskforce zu gründen und hier Aufklärungsarbeit zu leisten. Der an sich gute Vorschlag der Stadt Cottbus die Umsätze der Kommunen zu gewichten und durch die Einwohnerzahl zu teilen, kam für die jetzige Verbandsversammlung zu spät. Es gibt aber das klare Signal an die Stadt Cottbus, zukünftig gemeinsam an Änderungen in der Stimmenberechnung zu arbeiten.

Der Vorsitzende unterstreicht, dass man der Stadt Cottbus im Vorfeld dieser Verbandsversammlung angeboten hat, weiter an den Stimmrechten zu arbeiten. Er hat als Vorsitzender der Verbandsversammlung großes Interesse daran, dass gerade mit der Stadt Cottbus ein gedeihliches Zusammenarbeiten möglich ist. Er könne sich vorstellen, dass durch die Verbandsversammlung ergänzend zu dem Beschluss des jetzt vorliegenden Satzungsentwurfs eine Entschließung mit nachstehendem Inhalt verabschiedet wird: *„Die Verbandsversammlung nimmt Wünsche aus der Mitgliedschaft zur Kenntnis bei der Stimmgewichtung auf Umsatzaspekte nicht zu verzichten. Sie bittet die Verbandsleitung bis zur nächsten Verbandsversammlung ein Stimmgewichtungsmodell vorzubereiten, in dem auch Umsatzaspekte mit Berücksichtigung finden, dies mit dem dann neu zu wählenden Verbandsausschuss weiter abzustimmen und der Verbandsversammlung einen Entscheidungsvorschlag vorzulegen.“* Er schlägt daher vor, jetzt über die gemäß Beschlussvorlage vorgelegte Satzungsänderung abzustimmen und diese um den gerade erwähnten Erschließungsantrag zu ergänzen. Er fragt, ob aus der Mitte der Verbandsversammlung ein solcher Antrag gestellt wird?

Herr Großmann, Stadt Ludwigsfelde kann sich der soeben vorgeschlagenen Vorgehensweise anschließen. Allerdings müsste der Antrag etwas knackiger formuliert werden. Er stellt folgenden ergänzenden Antrag:

*Die Verbandsversammlung nimmt Wünsche aus der Mitgliedschaft zur Kenntnis bei der Stimmgewichtung auf Umsatzaspekte nicht zu verzichten. Sie **beauftragt** den Verbandsvorsteher bis zur nächsten Verbandsversammlung ein Stimmgewichtungsmodell vorzubereiten, in dem auch Umsatzaspekte mit Berücksichtigung finden, dies mit dem dann neu zu wählenden Verbandsausschuss weiter abzustimmen und der Verbandsversammlung einen Entscheidungsvorschlag **bis zur Aufnahme weiterer Mitglieder***

*vorzulegen.* Über den Antrag soll nach der Beschlussfassung zur 9. Änderungssatzung abgestimmt werden.

Auf nochmalige Nachfrage des Vorsitzenden der Verbandsversammlung hält Dr. Niggemann seinen Änderungsantrag aufrecht. Herr Aasmann weist darauf hin, dass ein solcher Antrag dem Wortlaut nach kein Änderungsantrag zu der Beschlussvorlage ist. Um die gewünschten Änderungen der Stadt Cottbus im Satzungstext berücksichtigen zu können, müsse man die bisherige Satzung abändern. Dies ist bisher nicht formuliert. Herr Dr. Niggemann nimmt den Hinweis auf und stellt daraufhin folgenden Antrag:

*Die neuen Mitglieder sollen aufgenommen werden, d.h. die Liste der Mitglieder, wie er in der Vorlage drin ist, ist so zu belassen und die anderen Änderungen in der Satzung sind zu streichen bzw. nicht aufzunehmen.*

Herr Aasmann weist darauf hin, dass man für eine Satzungsänderung eine Änderungssatzung benötigt. Dies ist hier nicht formuliert. Dr. Niggemann bedauert, dass sein Antrag juristisch nicht möglich ist. Er erklärt daraufhin, dann werde er für die Stadt Cottbus entsprechend abstimmen müssen, was dem Wunsch zur Neuaufnahme der Mitglieder widerspreche.

Herr Kolbe, Stadt Lauchhammer und Dr. Sempf, Stadt Falkensee beantragen die Sitzung zu unterbrechen.

**Der Antrag wurde mit breiter Mehrheit angenommen.**

Stimmen: 309 Ja, 13 Nein, 3 Enthaltungen

*Die Sitzung wird von 14.45 Uhr bis 14:55 Uhr unterbrochen.*

Nach Fortsetzung der Sitzung erklärt der Vorsitzende noch einmal ausführlich die aktuelle Rechts- und Sachlage zum Stand der beabsichtigten 9. Änderungssatzung. Wenn in der bisherigen Satzung lediglich die Neuaufnahme der neuen Mitglieder vorgenommen werde, greife das, in der bisherigen Satzung vorgesehene, sich an der Einwohnerzahl orientierende Stimmengewicht für die neuen Mitglieder. Um ein Stimmungsbild zu dem in der Beschlussvorlage vorgesehen Satzungsentwurfs zu erhalten, wird eine Probeabstimmung über die Beschlussvorlage durchgeführt. Nach der Probeabstimmung wird ersichtlich, dass die Beschlussvorlage in vorgelegter Form nicht die erforderliche 2/3 Mehrheit findet.

Daraufhin stellt Frau Müller-Lautenschläger, Stadt Hohen-Neuendorf, folgenden Änderungsantrag zur Beschlussvorlage:

*Der vorgelegte Entwurf der 9. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung soll in § 6 Absatz 1 wie folgt gefasst werden:*

*Bei Abstimmungen haben die Verbandsmitglieder jeweils eine Stimme.*

Herr Dr. Niggemann, Stadt Cottbus, stellt einen schriftlich vorformulierten Antrag:

*Ich beantrage eine Änderungssatzung zu beschließen, in der § 2 entsprechend des Entwurfs zur 9. Änderungssatzung ersetzt wird. Im Übrigen bleibt es bei den Regelungen der bestehenden Satzung.*

Auf Bitte des Vorsitzenden übergibt Herr Dr. Niggemann das Papier mit dem vorformulierten Antrag zur Aufnahme in die Niederschrift.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung lässt zunächst über den Antrag der Stadt Cottbus abstimmen. Zur Auszählung der Stimmen werden Herr Thomas Quander und Herr Karsten Koßmagk als Zählkommission gebeten, die Auszählung vorzunehmen.

**Der Antrag wurde mit breiter Mehrheit abgelehnt.**

20 Ja, 55 Enthaltungen, 250 Nein

Sodann steht der Änderungsantrag der Stadt Hohen Neuendorf zur Abstimmung:

**Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen.**

174 Ja, 51 Enthaltungen, 100 Nein

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung stellt nunmehr die Beschlussvorlage in Form des Änderungsantrages zur Abstimmung.

Die Vertreter werden um ihre Kartenzeichen gebeten. Es gelingt den Mitgliedern der Zählkommission nicht, ein Ergebnis zu ermitteln.

Die Vertretungspersonen werden nochmals um ihre Kartenzeichen gebeten. Bei der Ermittlung des Abstimmungsergebnisses anhand der erhobenen Stimmkarten stellt die Zählkommission erneut kein sicheres Ergebnis fest.

Dr. Sempf, Stadt Falkensee, beantragt daher eine erneute Auszählung.

Bei der erneuten Wiederholung wurden die gezeigten Stimmkarten je nach Abstimmungsart Ja – Nein – Enthaltung zur Erleichterung der Addition nacheinander abgegeben (Einwurf in entsprechende Behältnisse). Herr Quander vom ZV DIKOM sammelte zunächst die Stimmen für JA ein, dann die Nein-Stimmen und abschließend die Enthaltungen. Hierzu begab er sich mit dem Behältnis in das Plenum und bat die Vertreter die Stimmkarten einzeln einzuwerfen. Die Online abgegebenen Stimmen wurde gesondert erfasst. Die Stimmen wurden sodann gesondert ausgezählt.

*Zur Auszählung der Stimmen durch die Zählkommission wird die Sitzung unterbrochen.*

Nach getrennter Auszählung der Stimmkarten nach Art der abgegebenen Stimme teilt die Zählkommission folgendes Ergebnis mit:

**Der Vorsitzende stellt fest, dass der Beschlussvorschlag mit 284 Ja, 27 Enthaltungen, 11 Nein Stimmen angenommen wurde. Damit ist die notwendige 2/3 Mehrheit der satzungsmäßigen Stimmen erreicht.**

Herr Großmann, Stadt Ludwigsfelde nimmt daraufhin seinen zu Beginn des Tagesordnungspunktes gestellten Antrag zurück.

**Beschluss:**

**Die Verbandsversammlung beschließt die 9. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg in der Fassung des Änderungsbeschlusses aufgrund des Antrages der Stadt Hohen Neuendorf.**

**TOP 7.2 Neuwahl der Stellvertretung des Verbandsvorstehers**

Herr Bölke stellt den Inhalt der Beschlussvorlage vor und bittet die anwesenden Mitglieder, den Vorschlägen der Verbandsleitung für seine Stellvertretung zu folgen.

Herr Quander stellt sich als Kandidat für den 1. Stellvertreter des Verbandsvorstehers und Herr Karsten Koßmagk als 2. Stellvertreter vor.

Herr Sempf beantragt,

*dass eine offene Einzelwahl der Kandidaten erfolgen soll.*

**Dieser Antrag wird einstimmig ohne Enthaltungen und Gegenstimmen angenommen.**

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung bittet daher um Abgabe der Stimmen für

**Herrn Thomas Quander als 1. Stellvertreter des Verbandsvorstehers**

**Die Wahl erfolgt einstimmig ohne Enthaltungen und Gegenstimmen.**

**Herrn Karsten Koßmagk als 2. Stellvertreter des Verbandsvorstehers**

**Die Wahl erfolgt einstimmig ohne Enthaltungen und Gegenstimmen.**

Der Vorsitzende gratuliert beiden Kandidaten zu ihrem Wahlerfolg und wünscht ihnen viel Erfolg. Auf Nachfrage erklären beide Kandidaten, dass sie die Wahl annehmen.

**Beschlüsse:**

**Die Verbandsversammlung wählt gemäß § 24 Absatz 1 GKGBbg Herrn Thomas Quander als den ersten allgemeinen Stellvertreter des Verbandsvorstehers.**

**Die Verbandsversammlung wählt gemäß § 24 Absatz 1 GKGBbg Herrn Karsten Koßmagk als den zweiten allgemeinen Stellvertreter des Verbandsvorstehers.**

**TOP 7.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Ergebnisverwendung**

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung erteilt das Wort an Herrn Frank, Wirtschaftsprüfer bei SMART Wirtschaftsprüfung. Dieser hat im Auftrag des Verbandsvorstehers den gegenständlichen Jahresabschluss erstellt. Der Inhalt und das wesentliche Ergebnis des Jahresabschlusses werden anhand der als Anlage 3 beigefügten Präsentation vorgestellt. Zusätzlich teilt Herr Frank mit, dass die Prüfung des Jahresabschlusses beim Kommunalprüfungsamt abgeschlossen und von deren Seite auch auf ein Abschlussgespräch verzichtet wurde. Der Jahresabschluss für 2023 wird nicht beanstandet.

Die Beschlussvorlage wird zur Abstimmung gestellt und **bei 3 Enthaltungen und keiner Gegenstimme mit breiter Mehrheit angenommen.**

**Beschluss:**

**Die Verbandsversammlung stellt den geprüften Jahresabschluss 2023 des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg mit einer Bilanzsumme in Höhe von 9.950.527,44 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 441.239,50 EUR fest. Der zum 31. Dezember 2023 ausgewiesene Jahresüberschuss wird der Gewinnrücklage zugeführt.**

**Zugleich wird der Verbandsleitung eine zweckentsprechende Verwendung aller Finanzmittel bescheinigt.**

**TOP 7.4 Entlastung des Verbandsvorstehers für das Geschäftsjahr 2023**

Die Beschlussvorlage wird zur Abstimmung gestellt und **mit breiter Mehrheit bei 3 Enthaltungen und keiner Gegenstimme angenommen.**

**Beschluss:**

**Die Verbandsversammlung erteilt dem hauptamtlichen Verbandsvorsteher, Herrn Oliver Bölke, für das Wirtschaftsjahr 2023 die Entlastung.**

## TOP 7.5 Beitragsordnung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg

Herr Aasmann, Amt Rhinow stellt den Inhalt der Beschlussvorlage vor. Er erklärt, dass das Amt Rhinow Gründungsmitglied des Zweckverbandes ist und damit eigentlich im nächsten Jahr beitragsfrei (5 Jahre) wäre. Dennoch wirbt er für die Zustimmung zu einer neuen Beitragsordnung, die unbefristete Beitragszahlungen vorsieht. Der Zweckverband benötigt für das weitere Wachstum mehr Eigenkapital. Die jetzige Finanzdecke ist noch zu dünn. Hierbei kann die unbefristete Einnahme von Beiträgen erheblich helfen. Die Beitragsordnung wurde lediglich in dem Punkt der Befristung der Zahlungen auf 5 Jahre abgeändert. Bei Beschluss der Beitragsordnung war die doch stürmische Entwicklung des Zweckverbandes nicht absehbar.

Auf Nachfrage, warum die Kategorisierung der zu zahlenden Beiträge bei 25.000 Einwohnern endet, erklärt Herr Aasmann, dass man die ursprüngliche Beitragsordnung nur im Punkt der Befristung der Zahlung geändert hat. Die anderen Regelungen sind beibehalten worden. Es ist auch nachvollziehbar, dass mit den jetzigen Strukturänderungen auch die Beitragsordnung noch einmal durch den Verbandsausschuss novelliert wird.

Frau Zießnitz, Stadt Nauen meint, dass der Zweckverband zunächst mitteilen soll, was er für das Wachstum benötigt und danach sollten die Zahlungen anhand der aktuellen Mitgliederzahl berechnet werden. Sie hätte sich gewünscht, dass bei den Bemerkungen zu den finanziellen Auswirkungen auch die Zahlen genannt werden, die durch den Beitritt neuer Mitglieder erreicht werden. Man soll die Beschlussvorschläge verschieben und wenn dies nicht möglich sei, stellt sie folgende Änderungsanträge:

1.

*§ 2 Absatz 1 der Beitragsordnung wird wie folgt gefasst:*

*Der Beitrag beträgt pro Kalenderjahr*

- 1.000 € für Verbandsmitglieder bis 9.999 Einwohner
- 2.000 € für Verbandsmitglieder bis 24.999 Einwohner
- 3.000 € für Verbandsmitglieder ab 25.000 Einwohner.

2.

*§ 3 Abs. 2 der Beitragsordnung wird wie folgt gefasst:*

*Beginnt oder endet die Mitgliedschaft während eines Kalenderjahres, wird der anteilige Betrag für ein Kalenderjahr nach vollen Monaten berechnet.*

Herr Hase, Amt Wusterwitz unterstützt die Beschlussvorlage. Die Beiträge und die weitere Entwicklung sollte man in Blick behalten. Bei entsprechender stärkerer Finanzlage kann man über eine neue Regelung nachzudenken.

Herr Radlow, Gemeinde Tauche beantragt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

**Der Vertagungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt**

94 Ja, 138 Nein, 22 Enthaltungen

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung stellt den 1. Änderungsantrag (Halbierung der Beitragszahlungen) zur Abstimmung:

**Der 1. Änderungsantrag wird mit breiter Mehrheit abgelehnt.**

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung bittet um Abstimmung zum 2. Änderungsantrag (unterjährige Anpassung des Beitrages).

**Der 2. Änderungsantrag wird mehrheitlich angenommen.**

140 Ja, 9 Enthaltungen, 104 Nein

Die Beschlussvorlage zur Beitragsordnung des Zweckverbandes in Form des 2. Änderungsantrages wird zur Abstimmung gebracht.

**Der Beschlussvorlage wird mit breiter Mehrheit mit 223 Ja Stimmen, 17 Enthaltungen und 13 Nein Stimmen zugestimmt**

**Beschluss:**

**Die Verbandsversammlung beschließt die Beitragsordnung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg (Beitragsordnung ZV DIKOM) in Form des Änderungsbeschlusses aufgrund des 2. Änderungsantrages der Stadt Nauen.**

#### **TOP 7.6 Wirtschaftsplan 2025 des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg**

Herr Quander stellt den Wirtschaftsplan anhand der als Anlage 4 beigefügten Präsentation vor.

Auf Nachfrage zum Stellenplan erklärt er, dass die vertragliche Bindung weiterer Auszubildender zunächst nicht vorgesehen ist. Mit den derzeit vorhandenen 2 Azubis sind alle Kapazitäten gebunden. In Zukunft soll das Augenmerk auf Werkstudenten und Praktikas gelegt werden.

**Die Beschlussvorlage wird zur Abstimmung gestellt und bei 245 Ja Stimmen ohne Gegenstimmen, bei 8 Enthaltungen mit breiter Mehrheit angenommen.**

**Beschluss:**

**Die Verbandsversammlung beschließt den Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg für das Wirtschaftsjahr 2025.**

**Als erheblich im Sinne von § 14 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung (EigV) wird bei Verschlechterung des Jahresergebnisses eine Wertgrenze von 330.000,- EUR und bei Erhöhung der Zuführungen der Verbandsmitglieder eine Wertgrenze von ca. 2.475,9 TEUR (entspricht ca. 10% der Umsatzerlöse) festgelegt.**

**TOP 7.7 Beschluss über die Vorbereitung und Durchführung eines Vergabeverfahrens zur Anmietung einer geeigneten Immobilie als zukünftigen zentralen Dienstsitz des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg in der Stadt Cottbus**

Herr Bölke stellt den Inhalt der Beschlussvorlage vor. Diese wird sodann zur Abstimmung gebracht.

**Der Beschluss wird mit 246 Stimmen ohne Enthaltungen und Gegenstimmen einstimmig gefasst.**

**Beschluss:**

**Die Verbandsversammlung beschließt die Vorbereitung und Durchführung eines Vergabeverfahrens zur Anmietung einer geeigneten Immobilie als zukünftigen zentralen Dienstsitz des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg in der Stadt Cottbus. Der Verbandsvorsteher wird beauftragt das Vergabeverfahren in Form eines wettbewerblichen Dialoges vorzubereiten und durchzuführen sowie der Verbandsversammlung einen Vorschlag für einen Zuschlag nach Maßgabe vergaberechtlicher, haushaltsrechtlicher und wettbewerbsrechtlicher Vorschriften vorzulegen.**

**TOP 8 Anfragen von Mitgliedern der Verbandsversammlung**

Anfragen wurden nicht gestellt.

**TOP 9 Verschiedenes**

Es wurden keine Themen beraten.

Das Dokument wurde durch Jens Graf elektronisch schlussgezeichnet.

Anlagen

Xxxx